

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

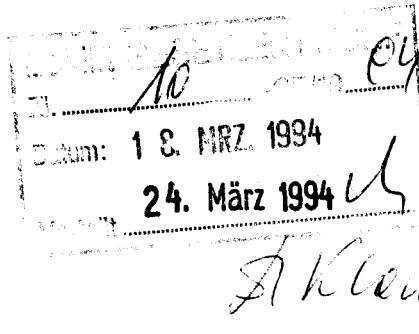
GZ. 21 1025/1-II/5/94

DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

An das
 Präsidium des Nationalrates

Parlament
 1010 Wien

Sachbearbeiter:
 OK Dr. Lebloch
 Telefon:
 51 433 / 1689 DW



Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird; Begutachtungsverfahren

In der Anlage übermittelt das BMF 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird.

25 Beilagen

14. März 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**GZ. 21 1025/1-II/5/94**

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Sachbearbeiter:
OK Dr. Lebloch
Telefon:
51 433 / 1689 DW

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird; Begutachtungsverfahren zur Zl. 13.876/1-III/2/94

Bezugnehmend auf das o.a. do. Schreiben vom 19. Jänner 1994 beeckt sich das BMF mitzuteilen, daß gegen das geplante Novellierungsvorhaben keine Bedenken bestehen.

Das BMF geht dabei davon aus, daß durch ein dem Entwurf entsprechendes Bundesgesetz Mehraufwendungen für den Bund nicht ausgelöst werden.

Unter dieser Voraussetzung bestünde auch gegen die Vorschreibung des Pflichtgegenstandes "lebende Fremdsprache" kein Einwand. Sollte damit jedoch ein Mehraufwand für den Bund einher gehen, wäre vor der Aufnahme der Vorschreibung des Pflichtgegenstandes "lebende Fremdsprache" in das Novellierungsvorhaben durch das do. Ressort im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 10. Oktober 1989, BKA GZ. 922.504/15-II/2/89, das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen.

Den Intentionen der im besonderen Teil der Erläuterungen zu Z. 3 dargelegten Novellierungsabsicht entsprechend wäre in § 3 Abs. 3 nach dem Wort "kann" vor dem Beistrich einzufügen "und die den Besuch der Berufsschule ersetzen".

- 2 -

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

14. März 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

